

Kammerbeitrag 2017 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Inkrafttreten: 09.12.2016

Fundstelle: Brem.ABl. 2016, 1024

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 24. November 2016 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2017 0,15 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 29. November 2016 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 30. November 2016

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen